



Erlaubnisschein für Erdarbeiten

Der Erlaubnisschein muss während der Dauer der Erdarbeiten auf der Baustelle vorhanden sein!

1. Angaben des Antragstellers zum Objekt:

1.1 Bauherr / Dienststelle:

Tel.

Anschrift:

1.2 Ausführende Firma:

Tel.

Anschrift:

1.2 Verantwortlicher Bauleiter:

Tel.

2. Angaben des Antragstellers zur Maßnahme:

2.1 Angaben zur Baumaßnahme (Vorhaben; Ort; Straße usw.)

.....
.....

2.2 Voraussichtliche Dauer der Baumaßnahme:

3. Angaben des Eigentümers der Ver- und Entsorgungsleitungen

(wird vom Zweckverband ausgefüllt)

Reg.-Nr.:

3.1. Liegen im Bereich der Baumaßnahme Ver- und Entsorgungsleitungen? ja / nein

3.2. Art der Leitungen:

.....
.....

3.3. Ist vor Baubeginn die Anwesenheit eines Verantwortlichen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland erforderlich?

ja / nein

Betriebsstättenleiter Trinkwasser Herr Krämer – Tel. (0 33 61) 59 6 59-36

Betriebsstättenleiter Abwasser Herr Trippens – Tel. (0 33 61) 59 6 59-25

oder Tel. (0 33 61) 59 6 59-35.

3.4. Angaben / Besonderheiten zu vorhandenen Leitungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3.5. Einzuhaltende Vorschriften:

- () Im Bereich unserer Leitungen ist nur Handschachtung zugelassen.
- () Die Erddeckung über der Trinkwasserhauptleitung hat 1,50 m zu betragen.
- () Die Erddeckung über den Trinkwasserhausanschlüssen hat 1,30 m zu betragen.
- () Die Erddeckung über der Abwasserdruckleitung hat 1,50 m zu betragen.
- () Eine Überbetonierung unserer Anlagen ist nicht gestattet.
- () Trinkwasserhausanschlussleitungen sind örtlich einzumessen.
- () Abwasserhausanschlusskanäle und -leitungen sind örtlich einzumessen.
- () Der Rohrscheitelabstand

Parallel-Lage	0,60 m und
Kreuzung	0,40 m

 ist einzuhalten.
- () Schieber und Hydranten sind ständig freizuhalten.
- () Die im Ausbaubereich befindlichen sichtbaren Einbauten, sowie die unter- und oberirdischen Armaturen der Trink- und Abwasserleitung sind nach Beendigung der Bauarbeiten dem Straßenniveau anzupassen und freizuhalten.
- () Im Schachtungsbereich keine Anlagen im Eigentum des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland.

Erlaubnis erteilt:

Fürstenwalde, den

.....

Im Auftrag
G ö r s d o r f
- Techn. Geschäftsführerin -